|  |  |
| --- | --- |
| Allgemeine Geschäftsbedingungen/  Einverständniserklärung  Für das Reiten auf dem Hof Sportpferde Rennegarbe(Marieke Rennegarbe) Teichstraße 21 in 49448 Brockum  Stand 01.01.2020 |  |

1. Der Unterricht

Der reguläre Reitunterricht findet einmal pro Woche während der Schulzeit statt. Er kann auch als Theorieunterricht bzw. Praxis am Pferd erfolgen, insbesondere wenn die Wetterlage es durch große Kälte/ Hitze oder Regen erforderlich macht. An gesetzlichen Feiertagen sowie an den von den Schulen festgelegten Brückentagen entfällt der Unterricht. Bezüglich der Ferienzeit wird gebeten Rücksprache mit uns zu halten. Es werden ebenfalls verschiedene Lehrgänge/Freizeitaktivitäten angeboten, die gegen gesonderte Bezahlung in Anspruch genommen werden können. Die Preise für die einzelnen Angebote der Reitschule werden vorab bekannt gegeben. Die Zusammenstellung der Reitschüler in den Reitstunden wird individuell erfolgen und kann variieren. Ebenso die Anzahl der Reitschüler pro Unterricht sowie die Zuteilung der Pferde. Zwingende Voraussetzung für die Teilnahme am Reitunterricht auf dem Hof Sportpferde Rennegarbe ist das Ausfüllen des Anmeldebogens.

1. Bezahlung

Der Betrag für den Reitunterricht ist das ganze Jahr durchlaufend zu bezahlen und muss spätestens bis zum 15. des laufenden Monats auf das unten aufgeführte Konto überwiesen werden. Die aktuellen Preise finden Sie als Aushang im Aufenthaltsraum oder auf unserer Homepage. Die Zahlungsweise bezüglich der Ferienprogramme, Angebote oder Lehrgänge werden gesondert vorab aufgeführt. Es wird ebenfalls darum gebeten die Gebühren selbstständig anzupassen, sollte sich die Einstufung der Altersgruppe ändern. Bei Nichtanpassung wird der Fehlbetrag im Folgemonat aufgeschlagen.

1. Meldepflicht

Adressänderungen, Allergien oder Krankheiten müssen umgehend gemeldet werden.

1. Kündigung

Die Kündigungsfrist beträgt für beide Seiten vier Wochen zum Monatsende und muss in schriftlicher Form erfolgen. Ist der Reitschüler unbegründet und nicht abgesprochen mit mehr als einem Monatsbetrag im Rückstand, so kann der Vertrag vom Betrieb fristlos gekündigt werden.

1. Kleidung

Der Reitschüler/die Erziehungsberechtigten sind verpflichtet sich/ den Reitschüler durch geeignete Kleidung und einen gut sitzenden Reithelms, welcher den gängigen TÜV Normen entsprechen muss, zu schützen. Es sollte, wenn vorhanden, eine Reithose und Reitstiefel/Chaps getragen werden. Eine lange, nicht zu weite Hose und Gummistiefel sind ebenfalls möglich.

Sandalen oder ähnliches Schuhwerk sind aus Sicherheitsgründen beim Reitunterricht und bei Ausritten nicht erlaubt. Wir empfehlen Schuhe mit einem kleinen Absatz, die das Durchrutschen des Fußes durch den Steigbügel verhindern sowie Rollkragenpullover an Stelle eines Schals. So können diverse Gefahren vermieden werden.

Das Tragen von Mützen unter dem Reithelm wird nicht empfohlen, da diese den optimalen Sitz des Helms beeinträchtigen können. Zusätzlich möchten wir darauf hinweisen, dass geräuscharme Kleidung getragen werden sollte. Wenn der Reitschüler eine Sicherheitsweste tragen soll, weisen Sie uns bitte darauf hin.

Bei Zuwiderhandlung durch den Reitschüler, erlischt der Versicherungsschutz.

1. Das Reiten erfolgt auf eigene Gefahr/Haftung

Hinweis: Das Reiten ist grundsätzlich mit einem gewissen Risiko verbunden, da Pferde Lebewesen/Fluchttiere sind und nicht alle Reaktionen vorhergesehen werden können.

Sportpferde Rennegarbe (Marieke Rennegarbe) haftet im Rahmen seiner Betriebshaftpflicht (Reitlehrerhaftpflicht, Schulpferdehaftpflicht) nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit.

Bei Fahrlässigkeit oder Vorsatz durch Dritte ist eine Haftung ausgeschlossen. Haftungsansprüche müssen unmittelbar nach dem Schadenseintritt- jedoch spätestens innerhalb von 24 Stunden bei mir (Marieke Rennegarbe) gemeldet werden. Insbesondere für die Verschmutzung, Beschädigung von Kleidung oder das Abhandenkommen von Wertgegenständen wird keine Haftung übernommen.

Die Aufsichtspflicht in der Arbeit mit den Kindern erstreckt sich nur für das konkrete Angebot Reitunterricht, Putzen/Vorbereiten des Pferdes/Ponys. Der Aufenthalt über den Reitunterricht hinaus erfolgt auf eigene Gefahr. Die Reitstunde dauert 60 Minuten. Das Vorbereiten und Satteln bzw. das Absatteln und die anschließende Nachpflege gehören zeitlich zur Reitstunde dazu.

Wir erlauben uns, unter Aufsicht, Ausritte mit den Reitschülern durchzuführen. Bitte nehmen Sie zur Kenntnis, dass Ihr/e Kind/er dann im öffentlichen Straßenverkehr unterwegs ist. Bitte nehmen Sie zur Kenntnis, dass auch in diesen Stunden wichtige Lerninhalte zum Umgang mit dem Lebewesen Pferd vermittelt werden und somit genauso abgerechnet werden.

1. Unterrichtsausfall/Abmeldefrist

Sollten Sie es einmal nicht pünktlich zu einer Reitstunde schaffen oder einen Termin nicht wahrnehmen können, informieren Sie uns bitte spätestens bis 9.00 Uhr des Vortages. Reitstunden, welche ohne vorherige Absprache (Einhaltung der Absagefrist) nicht wahrgenommen werden, müssen wir Ihnen ausnahmslos berechnen. Fristgerecht abgesagte Stunden können nach Absprache innerhalb von 14 Tagen nachgeholt werden. Sollte keiner der zur Verfügung stehenden Termine passen, so erlischt der Anspruch auf die Nachholstunde.

Fällt der Unterricht aus betrieblichen Gründen (z.B. Umbaumaßnahmen) aus, bietet der Betrieb einen Ersatztermin an. Dies gilt nicht für Stunden, die aus von der Reitschule nicht zu vertretenden Gründen (extreme Straßen- und/ oder Witterungsverhältnissen) abgesagt werden müssen.

1. Theorie

In unserem Lernangebot implizieren wir außerdem die Vermittlung von diversen theoretischen Inhalten. Dazu gehören z.B. Pflegestunden von Sattel-, Putz-, Arbeitsmaterial bzw. die Pflege und Gesunderhaltung der Pferde/Ponys sowie deren Umgebung. Insbesondere Reitstunden welche wetterbedingt oder durch Ausfallen eines Pferdes/Ponys nicht stattfinden können, werden hierzu genutzt. Bitte nehmen Sie auch hier zur Kenntnis, dass auch in diesen Stunden wichtige Lerninhalte zum Umgang mit dem Lebewesen Pferd vermittelt werden und somit genauso abgerechnet werden, wie eine normale Reitstunde.

1. Unterweisung

Während der Reitstunden werden ausschließlich die Anweisungen des Reitlehrers bzw. der vom Reitlehrer unterwiesenen Person befolgt. Nicht Einhalten der Anweisungen führen zum Abbruch der Reitstunde bzw. zum Ausschluss des jeweiligen Reitschülers vom Reitunterricht. Zuschauer werden gebeten, jegliche Ablenkungen und Bemerkungen zu unterlassen. Rückfragen/Anmerkungen können gerne nach dem Unterricht mit mir (Marieke Rennegarbe) besprochen werden.

1. Gefahren außerhalb der Reitstunden

Es ist nicht gestattet die Pferdekoppel oder die Pferdeboxen unerlaubt zu betreten. Das Füttern der Pferde ohne vorherige Absprache ist ebenfalls untersagt, da dieses unter den Pferden zu Futterneid führen kann. Ebenfalls könnten Futtermittelallergien oder Ähnliches vorhanden sein.

1. Besucher/Geschwister

Bitte achten Sie darauf, dass sich Ihre Kinder/ Geschwisterkinder und auch Besucherkinder auf unserem Gelände ruhig verhalten, um sich selbst, die Pferde und Andere nicht zu gefährden. Ebenfalls ist das Klettern am Reitplatz untersagt.

Das Reinschnuppern/Mitbringen von Besucherkindern ist bei uns immer gern gesehen. Wir bitten Sie aber um vorherige Absprache. Ebenfalls ist das Mitreiten/Draufsetzen nur mit schriftlicher Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten möglich.

1. Mit meiner Unterschrift bestätige ich, dass ich die oben genannten AGBs bezüglich des Reitunterrichtes meiner Tochter/meines Sohnes auf dem Hof Sportpferde Rennegarbe (Marieke Rennegarbe) Teichstraße 21 in 49448 Brockum gelesen und verstanden habe.

Hiermit akzeptiere ich die AGBs von Sportpferde Rennegarbe

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

Ort, Datum Unterschrift